



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 18.04.2023**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale)
Zeit:	16:30 Uhr bis 18:23 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Scholtyssek	Stellvertretender Ausschussvorsitzender, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Dr. Meerheim
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vertreter für Herrn Dr. Lochmann
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Reik Möller	Referent GB OB
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Ivo Schneider	Leiter Abteilung Liegenschaften
Kirsten Schneider	Leiterin Team Finanzen/Fördermittel
Yves Stephan	Controller GB IV
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Denis Häder	BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Jens Rauschenbach	PROJECTUM Steuerungsgesellschaft mbH

Entschuldigt fehlten:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Scholtyssek**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Scholtyssek schlug vor, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen:

TOP 6.4

Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: VII/2023/05259

- ➔ **wurde im Fachausschuss vertagt**
- ➔ **Vorschlag: vertagen**

Er wies außerdem auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

TOP 6.2

Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk

Vorlage: VII/2023/05477

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 6.2.1**

TOP 6.6

Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale)

Vorlage: VII/2022/04868

- ➔ **Änderungen unter Punkt 6 Kosten / Finanzierung vorgenommen**

TOP 12.3

Aufhebung eines Grundstückskaufvertrags und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags

Vorlage: VII/2023/05272

- ➔ **Änderung in der Begründung vorgenommen**
- ➔ **Anlage 5 wurde hinzugefügt**

Herr Dr. Thomas bat im Namen seiner Fraktion um Vertagung des

TOP 7.2

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen

Vorlage: VII/2023/05173

bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.03.2023
Vorlage: VII/2023/05420
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH
Vorlage: VII/2023/05447
- 6.2. Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk
Vorlage: VII/2023/05477
- 6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk
Vorlage: VII/2023/05560
- 6.3. Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VII/2023/05286
- 6.4. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05259
- 6.5. Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale) - Konzeptbeschluss
Vorlage: VII/2023/05203
- 6.6. Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04868

V E R T A G T

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Verfahrensweise bei der Information über vorliegende Vorkaufsrechte
Vorlage: VII/2023/05378
 - 7.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/05173
8. Mitteilungen
 - 8.1. Information Projektstand Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern
Vorlage: VII/2023/05270
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2023
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Vergabeentscheidung Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VII/2023/05448
 - 12.2. Bestellung einer Baulast sowie Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VII/2023/05244
 - 12.3. Aufhebung eines Grundstückskaufvertrags und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags
Vorlage: VII/2023/05272
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
 - 14.1. Information und Vorlage des 4./22 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/05400
 - 14.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - März 2023
Vorlage: VII/2023/05540
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

V E R T A G T

zu 3 Einwohnerfragestunde

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, **Herr Scholtyssek**, eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu 3.1 Fragestellerin 1 zum Fußball-Nachwuchsleistungszentrum Karlsruher Allee

Fragestellerin 1 bezog sich auf das Fußball-Nachwuchsleistungszentrum in der Karlsruher Allee und fragte, wie hoch die zu erwartenden Kosten sind und welche Kosten bis dato entstanden sind. Weiterhin wies sie darauf hin, dass der zweite Kunstrasenplatz durch den HFC finanziert werden sollte und fragte, ob es dazu Rechnungsbelege gibt, aus denen das hervorgeht.

Bezüglich der anfallenden Betriebs- und Mietkosten erklärte sie, dass in zurückliegenden Beratungen signalisiert wurde, dass diese durch den HFC getragen werden sollen. In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde jedoch beschlossen, dass diese Kosten seitens der Stadtverwaltung bezuschusst werden. Sie fragte, wer abschließend die Kosten trägt.

Sie wies darauf hin, dass vor Ort bereits Zäune gesetzt wurden, sodass die Fahrzeuge, die die Erde für die geplanten Bepflanzungen anliefern, kaum hindurch kommen und mit den Kettenfahrzeugen über das neue Gelände fahren müssen.

Sie erklärte außerdem, dass in den Sommermonaten der Rasensprenger auch nachts angestellt war und fragte, wer die Kosten dafür trägt.

Im Folgenden bezog sie sich auf die betonierten Trampelpfade im Bereich der Silberhöhe und kritisierte diese Maßnahmen vor dem Hintergrund der entstehenden Kosten sowie des Umweltfaktors, wohingegen an anderen Stellen Flächen entwidmet werden sollen.

In diesem Zusammenhang verwies sie auf die Erich-Kästner-Straße, in der Bordsteinkanten durch das Wurzelwerk der Bäume angehoben werden und potentielle Gefahrenquellen darstellen. Dies sollte bereits im Rahmen anderer Maßnahmen behoben werden, was jedoch nicht geschah.

Herr Rebenstorf sagte bezüglich der Straßenunterhaltungsmaßnahmen eine Prüfung des Sachverhaltes sowie eine Behebung der beschriebenen Schäden zu.

Herr Bürgermeister Geier sagte bezüglich des Fußball-Nachwuchsleistungszentrums eine schriftliche Beantwortung zu. Er wies jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es sich an dieser Stelle um eine Baumaßnahme der Stadt Halle handelt.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Vergabeverfahren für Fördermittel

– Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll. –

Herr Scholtyssek

Dann kommen wir zum zweiten Fragesteller. Dieses Mal geht es um das Fördermittelvergabeprozedere. Fragesteller 2, Sie haben das Wort.

Fragesteller 2

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ja, es geht um das Fördermittelvergabeprozedere in diesem Programmbereich „Demokratie leben“, ergänzt dann hier in Halle „HALLIANZ für Vielfalt“. Ich stelle ab jetzt – da gibt es noch eine ganze Menge Fragen, die da kommen – ausschließlich auf den Programmteil im Aktionsfondsbereich ab. Also Jugendfonds und Engagementfonds würde ich gerne beiseitelegen.

Ich hatte vor zwei Monaten da schon mal eine Serie Fragen vorgelegt und die Verwaltung hat auch ganz zeitnah geantwortet. Vielen Dank dafür. Dort haben Sie mir im Wesentlichen die Struktur dieser hier in Halle bewältigten Programmatik erklärt. Zu dem Aktionsfonds haben Sie auf meine Frage, wer diesen bewirtschaftet und die Mittelvergaben dort moderiert und entscheidet, mitgeteilt, dass es der Sprecher*innenrat von Halle gegen Rechts sei, der da entscheidet. Das wären acht Personen.

Also, soweit zu dem Stand bisher und an dieser Stelle würde ich jetzt gerne weitermachen. Ich möchte Sie fragen, Herr Bürgermeister: Haben Sie zur Übertragung der Kompetenzen und der entsprechenden Mittel, die da zu vergeben sind, Verträge oder Vereinbarungen geschlossen und wenn ja – also in diesem Bereich Aktionsfonds – wenn ja, mit wem haben Sie das gemacht? Weil nach meiner Kenntnis ist der Sprecher*innenrat so etwas wie eine Bürgerinitiative. Also, die können vielleicht Fördermittel beantragen und dann auch gewährt bekommen, aber weitere Vergabeentscheidungen zu treffen, das halte ich für gewagt.

Ich würde also gerne wissen, ob es Verträge / Vereinbarungen gibt, wer wann und was vereinbart hat. Und im Zusammenhang der Umsetzung aus diesen Vereinbarungen hätte ich dann gerne gewusst, ob es über die Vergaben der letzten fünf Jahre Protokolle gibt, wer an den jeweiligen Vergaben mitgewirkt hat, welche Projekte dort eingereicht wurden und nicht bewilligt wurden. Über die bewilligten Projekte kann man dann im Folgejahr in der Rechenschaftslegung sozusagen einiges lesen, aber das werden nicht alle sein. Und wenn wir dann schon mal dabei sind, würde ich gerne von diesem Sprecher*innenrat – also von diesen acht Personen, die dort entscheiden – würde ich gerne mal die Namen erfahren.

Soweit zunächst meine Eingangsfrage: Wie darf ich mir vorstellen, ist dieser Mitteltransfer an diese Vergabestruktur geregelt seitens der Stadt?

Herr Bürgermeister Geier

Da antworte ich schriftlich.

Herr Scholtyssek

Sie dürfen auch eine Nachfrage stellen, bitte.

Fragesteller 2

Ja, vielen Dank.

Ich bin sonst nicht immer so begeistert über schriftlich, aber hier ist es, glaube ich, sehr wichtig. Mir ist wichtig, dass ich die Frage öffentlich stelle, deswegen dieses Prozedere.

Ist es möglich, dass eine der Mitgliedspersonen eine Stadträtin aus der Partei DIE LINKE ist? Also Mitglied im Sprecher*innenrat. Also, ich meine da Frau Haupt. Die hat sich mal auf der Website von dem Friedenskreis von Halle gegen Rechts in diesem ...

Frau Krischok

Sie war.

Fragesteller 2

Sie war es, okay.

Gut, damit wäre ich bezüglich der heute zu stellenden Fragen am Ende. Vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier

Das betrifft aber den Aktionsfonds, so war es doch?

Fragesteller 2

Ausschließlich den Aktionsfonds. Die anderen Teile bitte nicht.

Herr Bürgermeister Geier

Okay, alles klar.

– Ende des Wortprotokolls. –

Anmerkung der Protokollführung: Die personenbezogenen Daten des Fragestellers wurden gemäß § 2 Absatz 4 Satz 5 ff. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse auch im Rahmen des Wortprotokolls anonymisiert.

Da es keine weiteren Einwohnerfragen gab, beendete **Herr Scholtyssek** die Einwohnerfragestunde.

Herr Bürgermeister Geier informierte darüber, dass er aufgrund terminlicher Verpflichtungen nicht weiter an der Ausschusssitzung teilnehmen kann. Als erste Ansprechpartnerin der Verwaltung steht Frau Dr. Marquardt für den Rest der Sitzung zur Verfügung.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2023

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 21.03.2023.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.03.2023
Vorlage: VII/2023/05420**

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 21.03.2023 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehangen wurden.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH** **Vorlage: VII/2023/05447**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde Herrn Häder und Herrn Rauschenbach das Rederecht erteilt.

Herr Krause fragte, warum Beteiligungen abseits der Stadt Halle nicht mehr möglich sein sollen und bat um eine Definition der regionalen Wirtschaftsstruktur mit Blick auf die in der Vorlage benannte GRW-Förderung.

Herr Häder sagte, dass sich aus dem Kommunalverfassungsgesetz ergibt, dass die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden grundsätzlich auf das eigene Gemeindegebiet beschränkt ist. Es gibt Ausnahmen davon, z. B. die Energieversorgung, auf deren Gebieten sich die TGZ jedoch nicht bewegt, sodass die Satzungsänderung dem Grundsatz entspricht.

Herr Rauschenbach sagte, dass das TGZ eine Förderwürdigkeitszusage für zwei Projekte im Rahmen der Förderung zu Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) erhalten hat. Der GRW-Koordinierungsrahmen regelt u. a., dass entstandene Gewinne oder Überschüsse der Gesellschaft nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen, sondern in die geförderten Projekte reinvestiert werden müssen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Herr Dr. Thomas bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Häder und wies darauf hin, dass dies so nicht im Gesellschaftsvertrag formuliert ist. Er verlas § 2 Absatz 7 des Gesellschaftsvertrages und sagte, dass die Region Halle nicht definiert ist. Er fragte, was die Region Halle beinhaltet und warum nicht konkret auf das Stadtgebiet Halle verwiesen wird.

Herr Häder sagte, dass man sich am bisherigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrages orientiert hat und dass es in der Region Halle durchaus auch Schnittpunkte zum Saalekreis gibt, die teilweise gestattet sind, z. B. beim Star Park. Die Kommunalaufsicht hat dies so bestätigt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt den in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Gesellschaftervertrags zu.
2. Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt alle zur Beschlussumsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

zu 6.2 Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk
Vorlage: VII/2023/05477

zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Freigabe von
Stellen mit Sperrvermerk
Vorlage: VII/2023/05560

– Auf Antrag des Stadtrates Torsten Schaper erfolgt zu diesen Tagesordnungspunkten ein Wortprotokoll. –

Herr Scholtyssek

Dann sind wir bei 6.2, die Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk. Das betrifft fünf Stellen im Haushalt und hierzu gibt es einen Änderungsantrag der FDP. Möchte die Verwaltung zunächst zur Vorlage sprechen?

Frau Dr. Marquardt

Herr Möller, bitte.

Herr Scholtyssek

Herr Möller.

Herr Möller

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind sozusagen die nächsten sechs Stellen, die wir auf den Weg bringen wollen, die im Rahmen des Sperrvermerks von damals sozusagen hier betroffen sind.

Wir haben in der Begründung, denke ich, dargestellt, dass auch der Bedarf festgesetzt ist in der Form. Einmal hier im Bereich des Geschäftsbereichs zwei, auch in Begründung des Zukunftszentrums etc. Im Bereich des Einwohnerwesens, hier die Ausländerbehörde, mit dem Bedarf an Sachbearbeitern im Bereich der Abarbeitung sozusagen, nicht nur im Rahmen der Ukraine-Krise, sondern natürlich auch allgemein der Zuweisungen von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die wir hier im Rahmen der Fallzahlen, die wir da erhoben haben, sozusagen zu bearbeiten haben. Und deswegen bitten wir freundlich um das Votum entsprechend.

Herr Scholtyssek

Vielen Dank für die Einbringung. Dann gehen wir zur FDP zur Erläuterung des Änderungsantrages. Herr Schaper.

Herr Schaper

Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender.

Wir haben uns das mal ganz genau angeguckt, die Vorlage, und sind da auf ein paar Punkte gestoßen, die wir heute auch im Änderungsantrag mitgenommen haben.

Es steht nicht außer Frage, dass natürlich gutes Personal gebraucht wird, dass es nicht vor der Tür steht, dass es hier nicht Schlange steht. Das wollen wir hier gar nicht in Frage stellen oder wir gönnen der Stadt natürlich auch gutes Personal. Aber es stellen sich trotzdem Fragen, die ich hier mal anbringen wollen würde.

Meine ersten vier Stichpunkte handeln von angespannter Haushaltslage. Ich würde es jetzt nicht weiter ausführen, sondern einfach das als Begriff hier reinbringen und komme dann direkt zu den einzelnen Punkten.

Also, zu Punkt drei, wo wir die Änderung vorgeschlagen haben „Vollzeitstelle Sachbearbeiter Verkehrsbauprojekte“. Definitiv notwendig ist es in dem Bereich, um auch das Leuchtturmprojekt Zukunftszentrum verkehrstechnisch angemessen umzustrukturieren. Dass wir da eine Person brauchen, die sich darum kümmert, das ist klar. Die Besetzung der Stelle sollte aber in unseren Augen dann auch diesen prioritären Zeitraum haben, was voraussichtlich 2028 ist. Dann ist das Ganze fertig und wird übergeben und geht in Betrieb und dann sollte auch alles, was verkehrstechnisch drum herum gebaut wird, auch fertig sein.

Und zu den Punkten vier und fünf, die sich ja beide auf das Thema „Einreise / Aufenthalt“ beziehen. Uns ist bewusst, dass es einen Anstieg gibt an Fallzahlen, natürlich durch den Ukraine-Krieg. Das haben Sie ja auch gerade gesagt. Aber wir gehen, wie viele andere Fachleute auch, davon aus, dass dieser Anstieg natürlich auch temporär ist. Also wir gehen nicht davon aus, dass er die nächsten zehn, 20, 30 Jahre anwachsen wird.

Hier hätten wir uns auch konkretere Zahlen gewünscht. Also, es wird nur abgestellt auf eine Erhöhung. Es steht nicht wirklich da, wieviel und warum. Es wird auf einen Bemessungsschlüssel abgehoben, den wir aber irgendwie nirgendwo gefunden haben.

Im Stellenplan – ich habe es mal auch fürs Protokoll auf der Seite 1.359 im Haushaltsplan – sind diese Stellen mit der Entgeltgruppe als Teamleiter deklariert und in der Beschlussvorlage steht jetzt Sachbearbeiter. Aber ich glaube, da kommt gleich nochmal eine Richtigstellung. Das war für uns etwas irreführend. Im Stellenplan gibt es in der Entgeltgruppe 9c ansonsten keine Sachbearbeiter mit dem Sperrvermerk. Wir gehen also davon aus, dass es Teamleiter sein müssen, aber dann wahrscheinlich doch nicht. Sie nicken oder nicken schon negativ.

Zudem sind diese beiden Teamleiterstellen im Stellenplan mit dem Vermerk „Ukraine“ versehen. Das heißt, die wurden also geschaffen, um den Bedarf bei Einreise und Registrierung ukrainischer Geflüchteter abzudecken. Damit ist jetzt die Begründung der Verwaltung, dass hier wegen Umstrukturierungen diese Stellen geschaffen werden müssen, für uns jetzt auch nicht nachvollziehbar, wie ich am Anfang schon begründet hatte.

Der Krieg tobt noch, das ist richtig, bedauerlicherweise. Aber wir gehen, wie am Anfang schon gesagt, von einer rückläufigen Zahl aus. Deshalb ist es in unseren Augen geboten, hier auch eine Befristung anzudenken und einzubauen, um auf den sinkenden Bedarf zu reagieren.

Auch mit auf das erste Thema, auf den Haushalt, wäre es mit Blick auf den Haushalt vernünftig, weil auch weitere Aufgaben natürlich im Zusammenhang mit den Geflüchteten anfallen werden, zum Beispiel Bau von Wohnungen, Bereitstellung von KiTa-Plätzen usw., sodass wir hier noch Geld brauchen werden.

Und vielleicht noch allgemein zu dem Punkt: Es gab und gibt Missstände in der Ausländerbehörde. Das haben wir überall gelesen, es wurde überall kolportiert.

Wir finden es erstmal begrüßenswert, dass es im letzten Sommer die Weisung gab zur Umstrukturierung, dass die ergangen ist und dass sie anscheinend auch Früchte getragen hat. Fakt ist aber, dass es noch bestehende Stellen gibt, viele Stellen, die noch gar nicht besetzt sind. Also, wir reden jetzt hier von neun Stellen und haben auf der anderen Seite noch – wir haben, glaube ich, gefunden, ich habe es hier stehen – zehn Stellen Sachbearbeiter Einreise, die noch nicht besetzt sind. Deshalb auch hier für uns ein bisschen irreführend, warum die Umstrukturierung dann als Begründung angeführt wird und auch das Thema Ukraine.

Ich will es nicht in die Länge ziehen. Ich denke mal, ich habe jetzt alles gesagt, was gesagt werden musste. Und ich will auch nochmal an die letzte Sitzung erinnern im Finanzausschuss, wo wir auch das Thema hatten, dass die Verwaltung immer weiter aufwächst, und aufwächst, und aufwächst, und ich denke, auch hier sollten wir mal ganz klar

nachdenken, wie weit wir das noch treiben wollen.

Herr Scholtyssek

So, vielen Dank für die Einbringung.

Wir haben jetzt noch eine Menge Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag, zur Vorlage an sich. Oder wollen wir erstmal der Verwaltung die Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen? Dann Herr Möller, bitte nochmal.

Herr Möller

Ich würde jetzt mal anfangen mit der Stelle im Geschäftsbereich zwei und die Befristung bis ins Jahr 2028. In der Tat hängt auch hier das Zukunftszentrum natürlich im fristlichen Ablauf einhergehend. Ich möchte ein bisschen werben dafür, dass wir diese Stellen, die wir da besetzen – und das sind ja auch Ingenieursstellen in der Form – wir können froh sein, wenn wir jemanden finden, der sich sozusagen auf eine dieser Stellen bewirbt. Und ich kann versichern – und da wird Herr Rebenstorf wahrscheinlich auch noch nachbegründen – dass wir über das Jahr 2028 hinaus einen Bedarf an Ingenieuren haben in diesem Bereich. Und deswegen ist es auch sinnvoll, heute diese Stelle, die ich sonst auch nicht besetzen kann, auf eine Befristung – auch wenn es jetzt fünf Jahre sind, wir finden dort niemanden – möchte ich dafür werben, dass wir diese Befristung hier, sozusagen unbefristet, wie es vorgesehen war im Stellenplan, doch auch umsetzen. Der Bedarf ist da. Das kann man auch nachvollziehen. Die Gesamtgemengelage im Fachkräftebedarf wird so sein, dass wir froh sein können, wenn wir den tatsächlich einkaufen und halten können.

Jetzt vielleicht nochmal auf die Ausländerbehörde als solches: Wir haben den Stellenplan 2023 natürlich im Sommer sozusagen aufgebaut. Wir haben in dieser Form damals eine Struktur für uns im Auge gehabt, ohne zu wissen, wie auch der Ukraine-Krieg weiter verläuft, aber auch, wie die Zuweisungen durch das Land für andere Geflüchtete auf die Stadt Halle wirkt. Und aus diesem Grund hatten wir damals unter der Struktur, die wir da für uns gesehen haben für die Ausländerbehörde, diese zwei Teamleiterstellen eingeplant im Stellenplan. Wir müssen aber heute sagen, dass wir mit der Umsetzung im Laufe des Jahres – also November, Dezember, aber auch im Januar – jetzt feststellen, dass wir für Teamleiter in der Form keinen Bedarf mehr haben.

Das funktioniert gut. Die neue Struktur zeigt sich aber auch – das muss man auch sagen – weil wir in diese Besetzungen kommen. Das heißt, alle freien Stellen, die wir haben, sind im Besetzungsverfahren, alle. Das heißt, wir haben auch potentielle Bewerber. Wir haben teilweise über die Dauerausschreibung Gewinne bekommen können und haben deswegen aufgrund der gestiegenen Fallzahlen – und nicht allein Ukraine, das möchte ich nochmal sagen, sondern die Zuweisungen des Landes, die wir hier derzeit erleben von 20 Personen ca. in der Woche – zeigen uns, dass andere Geflüchtete hier auch einen Unterschlupf brauchen. Und auch die sind es, die im Fallzahlenbereich auf die Bearbeitung wirken. Und da wir hier den Bedarf sehen, und wir haben auch ausgerechnet, dass wenn diese Zuweisungen weiter so vollzogen werden, dass wir im nächsten Jahr wiederum einen Bedarf von bis zu zehn Stellen ausweisen müssten.

Wir wollen jetzt erstmal schauen, dass wir die Stellen besetzt bekommen. Das ist unser Ziel. Dazu gehören auch diese zwei, die wir umsetzen, weil wir brauchen nicht mehr Köpfe, wir brauchen Ameisen, die da fleißig einhergehen. Und deswegen auch – bitte sehen Sie es mir nach – aber für eine Befristung von zwei Jahren bekomme ich in der Ausländerbehörde keinen Sachbearbeiter. Alle suchen, der Saalekreis, alle umliegenden Kommunen, auch die Stadt Leipzig sucht händeringend für die Ausländerbehörde.

Wir sind so ein bisschen auch mit der neuen Struktur und auch der Digitalisierung, die wir dort einhergehend umsetzen, so ein bisschen ein Vorzeige... Die Magdeburger Organisation hat sich unser Modell mal angeschaut, weil auch dort Problemlagen existent sind, Fallzahlen

in die Höhe und durch die Decke schießen. Ich glaube aber, dass wir mit diesen Stellen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern da vor Ort zeigen können, dass wir diese Bedarfe, die dort sind, sehen und dann auch entsprechend umsetzen, indem wir sie unbefristet ausschreiben dürfen.

Herr Scholtyssek

Gut, dann danke nochmal für die Erläuterungen.

Dann habe ich jetzt mehrere Wortmeldungen. Zuerst war die Frau Ranft.

Frau Ranft

Vielen Dank.

Ich habe eine Nachfrage zur Vorlage. Und zwar habe ich immer noch so einen Knoten im Kopf. Wir haben doch als wir den Haushalt beschlossen haben, haben wir doch die Stellen sozusagen... Also, Bestandteil der Haushaltsplanung war ja, dass wir die Stellen mit dem Sperrvermerk versehen. Danach haben wir dann erst die Genehmigung des Haushaltes bekommen. Und so war ja auch die Verabredung. Jetzt machen wir immer ... Nein, ist nicht so? Dann können Sie mich ja gleich nochmal aufklären.

Jetzt geben wir ja immer mehr Stellen sozusagen frei. Kommen wir da jetzt nicht irgendwie in so eine haushalterische Bredouille? Und vor allem, wenn wir jetzt auch sehen, dass es jetzt auch diesen Schlichterspruch gibt zur Erhöhung der Ausgaben. Also wenn wir jetzt immer mehr Stellen freigeben, die gesperrt sind, was für die Haushaltsfreigabe meines Erachtens wichtig war, wie kommt das zusammen? Vielleicht können Sie das nochmal ausführen.

Herr Scholtyssek

Frau Dr. Marquardt? Herr Möller? Herr Möller, bitte.

Herr Möller

Also, wir haben damals im Entwurf sozusagen keine Haushaltskonsolidierung über Stellen sozusagen vollzogen. Sondern diese 43 Stellen waren über den Änderungsantrag, dass wir die sperren und dann sukzessive freigeben mit den Bedarfen, die wir tatsächlich haben. Und deswegen haben wir das Prozedere auch so entwickelt, dass wir intern genau schauen: Habe ich die Bedarfe? Wann komme ich mit dieser Vorlage? Oder kann ich zum Beispiel diese Vorlage noch schieben? Also, wir würden nicht kommen, wenn es nicht wirklich knirscht in diesen einzelnen Bereichen.

Das sehen Sie auch daran, dass wir insgesamt 43 Stellen gesperrt haben. Ob ich mit allen 43 Stellen tatsächlich im Rahmen der Begründung im Haushaltsjahr 2023 um die Ecke komme und sage, die müssten wir mal freimachen, das kann ich jetzt aktuell nicht sehen. Deswegen kommen wir tatsächlich auch nur mit denjenigen Stellen, die wir tatsächlich auch, wo wir den Bedarf sehen, begründen können und der Bedarf auch kurzfristig umzusetzen ist. Ansonsten läuft die Sperre weiter.

Herr Scholtyssek

So, dann war jetzt der Nächste Herr Wolter, dann Herr Krause und dann Herr Dr. Thomas.

Herr Wolter

Ja, danke schön.

Danke schön, Herr Möller für die Ausführungen. Ich wollte nur erstmal: Ich finde die Verfahrensweise gut, ich finde die Erklärungen sozusagen in der Vorlage gut, die Ergänzungen nimmt man natürlich noch mit Freude zur Kenntnis, dass Sie da nochmal ausführlicher dargelegt haben, was die Hintergründe sind. Auch gerade die Struktur in der Ausländerbehörde ist, glaube ich, nochmal für uns alle wichtig gewesen, dass Sie das nochmal sozusagen so ausführlich aktualisiert haben.

Grundsätzlich teilt unsere Fraktion, sage ich mal, die Sorge vielleicht im Entferntesten der FDP, aber sieht das überhaupt nicht als Instrument, hier eine Befristung auszusprechen. Das hat aber vor allen Dingen damit zu tun, dass das wirklich die Wirksamkeit... Also, das stellt quasi die Neueinstellung, die Ausschreibung ins Absurde. Der Wettbewerb ist auf so einem hohen Takt und ich glaube, wir nehmen uns einfach sozusagen die Chance, dort qualifiziertes Personal zu binden. Und wenn man das will, kann man diesen Antrag aufrechterhalten und das wäre nur sinnvoll, wenn man diese Beschäftigten nicht dauerhaft hier haben möchte.

Die Sachbefristung, die hier vorliegt, glaube ich, ist nicht der Grund, um hier eine Befristung für die Ausschreibung mit einzubringen. Insofern sind wir für die Vorlage und gegen den Änderungsantrag der FDP.

Herr Scholtyssek

So, dann jetzt Herr Krause.

Herr Krause

Ich halte die vorgeschlagene Befristung auch nicht für zielführend und werde dem auch nicht zustimmen.

Ich erinnere mich: Wir hatten eine Vorlage von Ihnen zu Beginn der zweiten Jahreshälfte letzten Jahres zum Thema Leiharbeit, auch in dem Bereich. Wie korreliert die ganze Geschichte jetzt damit? Sind die Stellen de facto ausgelaufen? Haben Sie Ihr Versprechen sozusagen eingehalten, die Stellen umzuwandeln und wirkt sich das dann jetzt auch auf diesen Kontext hier aus oder wie ordnen Sie das jetzt für uns ein?

Herr Möller

Ja, Herr Krause, da haben Sie recht. Wir haben auch in der Ausländerbehörde sozusagen über den Personaldienstleister damals Unterstützungskräfte angeworben, hier im einfachen Verwaltungstätigkeitenbereich. Wir haben sogar Bewerbungen natürlich am Ende von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir dort, weil sie einfach nicht vom Fach sind, dort einfach das Gefühl bekommen, kann ich die Arbeit überhaupt leisten, die dort von mir verlangt wird? Das ist nicht von den zehn Leuten, die wir dahatten, sind nicht alle im Endeffekt diejenigen, die dort eine Bewerbung abgeben, aber genau da ist es auch. Und die Chance sollten wir ergreifen, diese Stellen auch mit solchen Menschen und Arbeitnehmern zu besetzen und das machen wir.

Ich muss Ihnen aber gestehen, dass wir nicht mehr den Bedarf von zehn haben aktuell, sondern wir werden jetzt mit einer Vorlage nochmal kommen mit fünf Unterstützerkräften, weil wir gesehen haben, dass es tatsächlich uns erstens hilft im einfachen Verwaltungstätigkeitenbereich, aber auch die Möglichkeit eröffnet, hier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu akquirieren, die sonst nicht den Zugang hätten in diesem Bereich.

Herr Krause

Zumindest ist die Anstrengung erkennbar.

Herr Scholtyssek

Gut. Zu Ihrer Einlassung hätte ich kurz eine Rückfrage.

Ist es nicht eigentlich so bei den Personaldienstleistern, dass wenn man das Personal abwirbt, eine Strafe zahlen muss?

Herr Möller

Vielleicht könnten wir die Antwort im nicht öffentlichen Teil geben.

Herr Scholtyssek

Okay. Dann jetzt Herr Dr. Thomas.

Herr Dr. Thomas

Ja, so etwas Ähnliches hätte ich jetzt auch gleich gefragt.

Ich kann das gut nachvollziehen, Herr Möller, was Sie gesagt haben. Ich wollte nur nochmal sagen: Externe Personaldienstleister sind extrem teuer, wenn man sie mit Stammpersonal vergleicht und mit dem Instrument sollte man wirklich sehr zurückhaltend umgehen, was Sie ja bisher auch gemacht haben und die Diskussionen in den Ausschüssen waren ja auch entsprechend kritisch hinterlegt.

Eine inhaltliche Frage habe ich zur Vorlage. Da sind zwei Stellen, wenn ich es richtig gesehen habe, im Zusammenhang mit dem Zukunftszentrum aufgemacht worden und insbesondere wurde das begründet zum Beispiel mit der Vorbereitung und Durchführung des Architektenwettbewerbs etc.

Meine Frage ist oder mein Kenntnisstand ist, dass es bisher keine vertraglichen Grundlagen zwischen Bund, Land und Stadt gibt, in dem geregelt würde, welche Aufgaben die Stadt künftig im Zusammenhang mit der Errichtung des Zukunftszentrums wahrnehmen soll. Und daraus ableiten würde ich die Frage: Wieviel Personal müssen wir denn künftig für das Zukunftszentrum einplanen, um die zusätzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können?

Frau Dr. Marquardt

Herr Möller, können Sie etwas dazu sagen?

Herr Möller

Tut mir leid, nein. Klar, kann ich etwas zu den Stellen sagen.

Frau Dr. Marquardt

Aber Herr Stimpel kann etwas dazu sagen.

Herr Stimpel

Ja, also, zu der Frage zum Zukunftszentrum: Das können wir jetzt an der Stelle noch gar nicht konkret sagen, weil wir derzeit erstmal sammeln, was wird denn jetzt alles tatsächlich notwendig sein rund um den Riebeckplatz, was unsere Aufgabe als Stadt ist – sprich Verkehr usw., diese ganzen Anlagen. Das Thema B-Plan Verfahren und ähnliches, da ist ja Herrn Rebenstorfs Abteilung schon sehr intensiv dabei logischerweise, weil das Verfahren ja schon weit fortgeschritten ist, was uns letztendlich auch einen großen Pluspunkt im Rahmen des Wettbewerbs gegeben hat.

Und insofern sind wir derzeit tatsächlich in der Phase, dass wir mit dem Bund zusammen sondieren. Auch die sind derzeit noch in der Findungsphase selbst – da sind ja unterschiedlichste Stellen beteiligt: das Bundeskanzleramt, das BBR, das Bauministerium – wer ist wofür zuständig. Und wir müssen in bestimmten Bereichen schlicht und ergreifend auch zuarbeiten, weil die natürlich die Gemengelage vor Ort gar nicht im Detail kennen.

Wenn ich gleich noch anschließen dürfte, zwei Sachen.

Wir werben natürlich aktiv niemanden ab, um das klarzustellen. Das dürfen wir nicht. Da sind wir auch safe.

Ich würde aber auch nochmal kurz gegen diesen Änderungsantrag sprechen wollen aus einem ganz einfachen Grund. Wenn Sie die zwei Jahre nehmen bei einer Sachbearbeitung Einreise / Aufenthalt, haben Sie locker, selbst wenn die logischerweise einen Berufsabschluss mitbringen oder eine Ausbildung, locker ein halbes bis ein dreiviertel Jahr Einarbeitungszeit, weil das hochkomplexe Vorgänge sind. Es geht ja nicht nur um die organisatorischen Prozesse hier bei uns in der Verwaltung, die in jeder Verwaltung ein bisschen anders gelagert sind, sondern schlicht und ergreifend eine Rechtslage, die mehrere

Gesetze umfasst, mehrere Rechtskreise. Und wenn Sie jemanden hier für ein halbes, dreiviertel Jahr so einarbeiten, dass der sozusagen fit ist, und den lassen Sie nach, sagen wir mal, knapp zwei Jahren wieder gehen, verballern Sie sozusagen so viel Geld, dass sich das für die Verwaltung überhaupt nicht rentieren würde. Und solche Leute sind am Fachkräftemarkt derzeit so extrem gut gefragt, weil die Asylzahlen steigen. Auch nicht nur im Bereich der Ukraine, sondern auch in anderen Bereichen. Insofern kann ich Ihnen nur dringend raten, hier keine Befristung reinzunehmen, weil Sie dafür niemanden finden werden.

Herr Scholtyssek

Sie wollen direkt nachfragen?

Herr Dr. Thomas

Ja, würde ich gerne.

Herr Scholtyssek

Dann bitte.

Herr Dr. Thomas

Also, vielleicht zum Hintergrund beim Zukunftszentrum: Der Architektenwettbewerb ist mir schon mal begegnet. Eine andere Landesbehörde hat genau dieses Argument genommen, um zusätzliche Bedarfe anzumelden, sodass ich mich gefragt habe, wer diesen Architektenwettbewerb dann letzten Endes durchführen und begleiten wird.

Mir geht es im Grunde darum, dass wir mal hier im Ausschuss ein Gefühl dafür gewinnen können, mit wieviel Personalaufwuchs wir da rechnen müssen, welche Felder überhaupt bearbeitet werden müssen. Bisher stochern wir im Nebel. Das ist angesichts der jetzigen Planungsstände sicherlich auch zwangsläufig, aber Klarheit sollten wir da in jedem Fall mal in absehbarer Zeit gewinnen.

Herr Scholtyssek

Da kann uns die Verwaltung dann sicher mal eine Übersicht zur Verfügung stellen.

Herr Stimpel

Wir können grundsätzlich informieren über den Sachstand, gerne.

Herr Scholtyssek

Okay. Dann Herr Schaper nochmal.

Herr Schaper

Danke schön, Herr Vorsitzender.

Ich mache mal folgendes Bild auf: Wir sind jetzt hier die Geschäftsführung, die hier sitzen, Sie sind die Abteilungsleiter. Sie kommen jetzt zu uns, melden Bedarfe an, haben keine konkreten Zahlen dabei, sagen, wir brauchen Leute, okay. Und wir sollen jetzt entscheiden, okay, Sie brauchen Leute mit der Begründung, wir brauchen die, weil es fällt mehr Arbeit an.

Also, das ist so ein bisschen, was mich stört, dass es so ein bisschen auf Zuruf kommt. Es sind keine konkreten Zahlen drin. Es steht nicht, warum, wofür, für wie viele Fälle brauchen Sie das. Also, wenn ich als Geschäftsführer entscheiden soll, frage ich meinen Abteilungsleiter, bitte schreibe mir eine Tabelle auf, wie viele Fälle müssen bearbeitet werden, wie viele Fälle können nicht bearbeitet werden und dafür brauchen wir so und so viele Mitarbeiter.

Und dann kommen Sie jetzt auch hier mit der Begründung, es ist doch nicht nur die Ukraine. Wir haben die Vorlage, da steht nur Ukraine drin. Ich habe es gerade nochmal gelesen. Jetzt kommen Sie, ja, die machen natürlich auch noch mehr und wir erwarten mehr Fälle. Also,

dann ist die Begründung mir ein bisschen zu – ich sage es mal flapsig – zu dünn. Und ich habe irgendwie das Gefühl, dass wir jetzt auf Zuruf hier Stellen freigeben sollen. Ich gönne jedem seine Arbeit. Ich gönne jedem Team, dass es funktioniert, aber irgendwie ... Ich war viele Jahre in der freien Wirtschaft, da funktioniert das irgendwie ein bisschen anders. Vielen Dank.

Frau Dr. Marquardt

Herr Stimpel, bitte.

Herr Scholtyssek

Herr Stimpel.

Herr Stimpel

Also, Sie wollen Zahlen? Die kann ich Ihnen gerne liefern.

Wir haben ungefähr 33.700 Ausländer sozusagen in unserer Betreuung durch die Ausländerbehörde. Davon haben einen befristeten Aufenthalt rund 24.000 jährlich. Davon müssen 14.000 zweimal zur Vorsprache kommen, die also ungefähr 30.000 Vorgänge produzieren – nur diese 14.000.

Es gibt geduldete Ausländer, alle ein bis drei Monate müssen die vorkommen in einer Größenordnung von 700. Insgesamt sind das sozusagen rund 4.000 Vorgänge im Jahr. Plus sonstige Vorsprachen, Fiktionsbescheinigungen, Notfälle und ähnliches – da reden wir von rund 15.000 Vorsprachen im Jahr.

Das heißt, wir reden von 50.000 bis 60.000 Vorsprachen im Jahr, die nur unsere Ausländerbehörde bearbeitet. Da reden wir noch nicht von Ummeldungen im Einwohnermeldeamt oder ähnlichem – also SGB II, Jobcenter usw.

Bei allem Respekt – wir haben ja nicht umsonst, ich glaube, elf Stellen alleine für das Jahr 2023 zusätzlich angemeldet. Wir reden von ungefähr 4.500 Ukrainern, die derzeit noch bei uns in der Stadt aufhältig sind. Hinzu kommen monatlich ungefähr 80 bis 100 zusätzliche Asylantragstellende aus unterschiedlichsten Regionen der Welt. Auch das sind alles Vorgänge, die sich aufgrund unterschiedlichster, persönlicher Gemengelagen zum Teil über Jahre hinziehen, wo Duldungstitel verlängert werden, wo es um Abschiebung geht usw.

Also, aus dem Grund allein kann ich Ihnen nur empfehlen, beim Thema Ausländerbehörde nicht über das Thema Personal zu diskutieren.

Herr Scholtyssek

Okay, damit es kein Zwiegespräch wird, erstmal Herr Krause und dann nochmal Herr Schaper.

Herr Krause

Sie haben in Ihrer Wahrnehmung auf jeden Fall recht. Wir sind hier im kommunalen Bereich und nicht in der freien Wirtschaft. So einfach ist das.

Und wir reden hier über nicht profitable Bereiche, Aufgaben, die die Kommune erledigen muss über gesetzliche Pflichtleistungen, die erbracht werden müssen. Und wenn Sie mal sehen ...

Also, die ganze Diskussion, die wir die letzten Jahre jetzt hatten mit Blick zum Beispiel auf die Ausländerbehörde, da ist doch klargeworden, wie das da brennt. Dass also Leute, die ihren Aufenthaltsstatus nicht bestätigt bekommen, ihre Arbeit verlieren, wieder ausreisen müssen, ihre Mietverträge nicht verlängert bekommen und, und, und. Obwohl die Kommune, der Staat verpflichtet ist, wenn der Status klar ist, diese Genehmigung zu erteilen. Und das ist massenweise in den letzten zwei Jahren nicht so erfolgt, wie es hätte sein müssen, wie es den Betroffenen garantiert ist. Darum geht es.

Und darum haben wir eine ellenlange Personaldiskussion auch öffentlich gehabt zu diesem Thema und das hat nichts mit irgendwelcher Wirtschaftlichkeit, wie wir das natürlich als Grundsatz in der freien Wirtschaft haben, zu tun. Sondern das ist sozusagen eine Pflichtleistung, die wir garantieren müssen. Da müssen wir alle Anstrengungen unternehmen und das wird hier gerade versucht, etwas Anderes ist das nicht.

Herr Scholtyssek

Gut, wir haben nach wie vor eine Rednerliste. Herr Wolter, Herr Schaper, die Verwaltung möchte nochmal. Herr Wolter, bitte.

Herr Wolter

Herr Schaper, Sie haben ja jetzt gerade nur abgehoben auf die Nachvollziehbarkeit des Stellenbedarfes. Das kann ich total gut nachvollziehen. In dem Antrag steht ja sozusagen beides drin – Nichtnachvollziehbarkeit und Befristung gleichzeitig.

Insofern, wenn ich Sie richtig verstehe, haben Sie quasi die Gründe, die alle Ausschussmitglieder, die gesprochen haben, ausgeführt haben und die Verwaltung, dass man in irgendeiner Form die Befristung als nicht so sinnvoll sieht, glaube ich, vielleicht schon akzeptiert.

Also, zu den Gründen muss ich sagen, wenn ein Ausschussmitglied eine Frage stellt zum Thema „für mich ist das zu wenig aussagekräftig, um die Nachvollziehbarkeit für mich festzustellen“, finde ich das absolut berechtigt. Und das ist für mich jetzt nicht ein Spiel Wirtschaft gegen Kommunalverwaltung oder so.

Es ist nur das Problem, dass wir eher unterschiedliche Erfahrungsstände haben mit der Personalplanung, glaube ich jetzt gerade. Das würde ich mal zu Herrn Schaper jetzt sagen. Das ist natürlich eher ein komplexes Thema, wo wir uns sozusagen alle, glaube ich, davor scheuen und auch die Verwaltung im Dialog zu uns sich scheut, zu sagen, okay, wir gehen mal in die Detailaufgabenkritik, in die Detailfallzahlplanung, die dann sozusagen wirklich eine umfassende Bewertung zur Folge hätte. Weil auch die einzelne Betrachtung – also danke, Herr Stimpel nochmal, für das sozusagen Reinwerfen quasi der Zahlen. Das ist ja genau das, was Herr Schaper jetzt auch, sage ich mal, nachgefragt hat, zu sagen, okay, um was geht es jetzt genau, wie viele Fallzahlen kann denn ein Sachbearbeiter oder ein Teamleiter bearbeiten.

Ich finde das nur sozusagen in der Fokussierung darauf extrem schwierig zu bewerten, weil dann müsste man sozusagen ja abteilungsgemäß gucken. Da muss man sozusagen auch das Aufgabenprofil sozusagen betrachten. Ich kann mich erinnern, zumindest, ich glaube, ich bin mit Herrn Krause, glaube ich, einer der Wenigen, die diesen Prozess schon mal mitgemacht haben in einer sehr umfassenden Art und Weise mit, sage ich mal, dann trotzdem am Ende das Ergebnis quasi der Verantwortung der Verwaltung, das zu organisieren.

Trotzdem finde ich es richtig. Jede Frage, die hier gestellt wird, muss da eben sachgemäß und bestmöglich, auch gerne im Nachgang, dann beantwortet werden. Das hat nichts für mich von einem Spiel irgendwas einer unterschiedlichen Betrachtung, weil natürlich geht es um eine Nachvollziehbarkeit.

Für mich waren die Begründungen ausreichend. Aber ich muss sagen, das sind ganz andere Nebenwissen sozusagen hier angereichert, die jetzt nicht in der Vorlage zu finden sind. Das kann man bestimmt nochmal genauer beschreiben oder vielleicht einfach im Protokoll nochmal nachvollziehen, was da sozusagen die genauen Zahlentwicklungen sind.

Ich sehe nur sozusagen allgemein das, was im Moment in Europa passiert, das, was in

Deutschland passiert und das, was durch den Ukraine-Krieg jetzt gerade stattfindet, nicht als ein einmaliges Ereignis. Ich sehe das als ein kontinuierlich zuwachsendes, sage ich mal, Arbeitsfeld der Stadtverwaltung, sich mit Zuwanderung, mit Migration auf einem bestmöglich ausgestatteten Abteilungsniveau mit guten Mitarbeitenden zu stellen. Und dass das geringer wird, erwarte ich, sozusagen in meiner laienhaften Kompetenz, nicht.

Herr Scholtyssek

Vielen Dank. Dann wollte Herr Schaper nochmal das Wort ergreifen.

Herr Schaper

Ja, ich mache es auch ganz kurz.

Herr Krause, ich glaube, da missverstehen wir uns völlig. Das Thema Wirtschaftlichkeit hat im Haushalt natürlich etwas zu suchen. Und in Wirtschaftlichkeit steckt das Wort Wirtschaft leider nun mal drin. Und ich kann die Argumentation überhaupt nicht nachvollziehen, wenn Sie hier kommen, öffentlicher Dienst ist öffentlicher Dienst und Wirtschaft ist Wirtschaft.

Also, wenn wir hier anfangen, mit Geldern, die vom Steuerzahler kommen, einfach schludrig umzugehen, einfach zu sagen, wir brauchen die jetzt und dann machen wir das einfach, kann ich das so nicht nachvollziehen.

Was Herr Wolter gesagt hat, genau das ist das, was ich wollte, Herr Stimpel. Also, die Zahlen hätte ich mir gerne gewünscht, um das überhaupt alles einschätzen zu können. Und Herr Möller ist auch gerade ratlos, glaube ich, aufgrund meiner Wortbeiträge. Aber ich bin es genauso aufgrund der Vorlage der Stadt. Also, wir haben nur auf das reagiert, was wir gelesen haben und wir werden den Änderungsantrag natürlich auch aufrechterhalten und wollen mal schauen, ob wir den vielleicht noch ein bisschen anpassen können in Richtung Stadtrat.

Herr Scholtyssek

Vielen Dank. Die Verwaltung möchte darauf reagieren.

Herr Möller

Nur noch einen Satz vielleicht dazu. Ich nehme etwas heute mit und zwar, dass eben die Begründung damals zum Stellenplandiskussion, wo die Stellen inhaltlich aufgenommen worden sind und die wir hier geführt haben, heute nicht mehr in der Art präsent ist. Hintergrund ist: Alle diese 43 Stellen sind in den 170 im Stellenplanentwurf des Haushaltes natürlich begründet worden und die haben wir hier rege diskutiert und haben auch, ich sage mal, diese Konsolidierung natürlich betrieben an sich. Deswegen sind die 170 im Endeffekt auch im Stellenplanentwurf enthalten gewesen und haben gesagt, okay das ist der Bedarf, den diese Stadt hat. Und diese Begründungen, die da einhergehend waren, die haben dazu geführt, dass die Stellen aufgenommen worden sind in diesen Entwurf, der dann im Endeffekt auch bestätigt wurde.

Die Sperre als solches war dann mit dem Hinweis an uns gerichtet, nochmal den Bedarf genau zu begründen. Das haben wir damit getan. Wir haben mit dieser Vorlage darauf aufbauend, auf der Stellenplandiskussion 2023 im Haushaltsplan natürlich einiges vorausgesetzt. Wir werden das in den nächsten Beschlussvorlagen berücksichtigen, dass ich das besser aufbereite. Das sehen Sie mir bitte nach. Wir haben gedacht, dass das noch präsent war. Deswegen bitte ich hier um Entschuldigung und dennoch für das Votum.

Herr Scholtyssek

So viel von der Verwaltung.

Ohne es in die Länge ziehen zu wollen, nur noch eine Anmerkung: Sie hatten ja gesagt, dass Sie die Stellen, die im Stellenplan bereits enthalten sind, jetzt alle besetzen. Das heißt, die Situation verbessert sich ja. Und diese Stellen sind ja auch alle unbefristet. Insofern sehe

ich das jetzt nicht als so problematisch an, jetzt die zwei Stellen zu befristen. Sie haben ja dann auch bei den unbefristeten sowie immer altersbedingte Abgänge und dann könnten die Stelleninhaber, die Sie hier haben, ja dann auch auf so eine Stelle wechseln.

Zwischenruf

Herr Scholtyssek

Sie haben ja auch altersbedingte Abgänge in dem Bereich. Sicher, das wäre ein neues Ausschreibungsverfahren, klar.

Herr Möller

Ich habe aber den Bedarf plus zwei Stellen und zwar unbefristet. Mir nützt das nichts ...

Herr Scholtyssek

Das ist ja der Streitpunkt. Da sagt Herr Schaper, es ist befristeter Bedarf. Sie sagen, es ist unbefristeter. So, das können wir jetzt nicht auflösen, okay.

Herr Möller

Doch, das können wir auflösen. Weil der Bedarf ist sozusagen festgestellt und der Bedarf zeigt uns auch, wie die Öffentlichkeit, die ausländischen Bürgerinnen und Bürger, darauf reagieren, nämlich: Wir schaffen es nicht, mit dem Personalstamm, den wir da haben – und da meine ich nicht die, die noch nicht da sind, die morgen aber kommen – sondern wir schaffen es nicht, mit dem Stamm, die morgen kommen und die, die in Zukunft kommen – und da gehören die zwei dazu – adäquat diese Leistung zu erbringen. Das ist der Stand.

Herr Scholtyssek

Gut, dann können wir jetzt zur Abstimmung übergehen. Die Argumente sind ausgetauscht. Frau Ranft.

Frau Ranft

Ich würde jetzt doch nochmal etwas sagen, gerade zur Ausländerbehörde.

Also, wie oft waren da im Stadtrat Menschen und haben sich über den Bearbeitungsstand beschwert? Und dass wir jetzt so tun, als könnten ... Und es wurde jetzt auch umfassend ausgeführt die Einarbeitungszeit, das lässt mich so ein bisschen ratlos werden.

Also, Herr Schaper, Sie reden hier von der freien Wirtschaft und dann sind Sie von den Argumenten oder das, was die freie Wirtschaft ja gerade macht, dass wir eben einen Fachkräftemangel haben auch in dem Bereich, da sind Sie dann sozusagen meines Erachtens blind, weil ja ausgeführt wurde, dass sich auf eine befristete Stelle viel weniger Leute bewerben als auf eine unbefristete. Sie fordern wirtschaftliches Denken ein und sagen andererseits aber wir wollen das mal befristen.

Also, wir werden gegen die Befristung stimmen und wir stimmen jetzt den Argumenten der Stadtverwaltung zu. Und gerade die Ausländerbehörde ist doch eine Behörde, an der es jetzt tatsächlich mangelt und wo es Not tut, dass da alles bearbeitet wird, was da anliegt. Die Beschwerden waren schon zu hören.

Herr Scholtyssek

So, dann haben wir noch eine Wortmeldung von Herrn Sehrndt.

Herr Sehrndt

Kann es sein – ich habe das nicht mehr so in Erinnerung – dass irgendwann beschlossen wurde, dass Befristungen generell nicht mehr durchgeführt werden? Nur in besonderen Begründungen, also Schwangerschaft oder sowas oder Vertretung für Schwangerschaft. Gibt es so eine Regelung nicht?

Herr Scholtyssek

Sie meinen diesen Beschluss des Stadtrates. Da ging es aber, glaube ich, nur um die sachgrundlosen Befristungen, wenn ich mich recht erinnere, oder? Also, wir haben den Antrag nicht eingebracht, da müssten die Antragsteller nochmal ...

Herr Sehrndt

Also gibt es den nicht?

Herr Scholtyssek

Ich glaube, das beschränkte sich auf die sachgrundlosen Befristungen. Das wird ja auch jedes Jahr bei den städtischen Gesellschaften abgefragt.

Gut, dann sind wir jetzt abstimmungsbereit. Dann zunächst zum Änderungsantrag der FDP. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind zwei. Gegenstimmen? Das sind sechs. Enthaltungen? Zwei Enthaltungen. Damit ist das abgelehnt.

Und damit zur eigentlichen Vorlage. Wer dieser Vorlage unverändert zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind acht. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Zwei Enthaltungen. Damit ist das so beschlossen.

– Ende des Wortprotokolls. –

zu 6.2 Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk
Vorlage: VII/2023/05477

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
(8 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Sperrvermerke im Stellenplan 2023 an folgenden Stellen aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs zu entfernen:

- | | | | |
|----|-----------------------------------|---|------|
| 1. | FB Städtebau und Bauordnung
11 | 1,00 VZS, SB Freiraum- und Objektplanung | EG |
| 2. | FB Städtebau und Bauordnung
11 | 1,00 VZS, SB Stadtplanung – urbane Innenstadt | EG |
| 3. | FB Mobilität
11 | 1,00 VZS, SB Verkehrsbauprojekte | EG |
| 4. | FB Einwohnerwesen
c | 2,00 VZS, SB Einreise und Aufenthalt | EG 9 |
| 5. | FB Einwohnerwesen | 1,00 VZS, Büroassistent/in | EG 5 |

zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Freigabe von Stellen mit Sperrvermerk
Vorlage: VII/2023/05560

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(2 Ja / 6 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Sperrvermerke im Stellenplan 2023 an folgenden Stellen aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs zu entfernen:

1. FB Städtebau und Bauordnung 1,00 VZS, SB Freiraum- und Objektplanung EG 11
2. FB Städtebau und Bauordnung 1,00 VZS, SB Stadtplanung – urbane Innenstadt EG 11
3. FB Mobilität 1,00 VZS, SB Verkehrsbauprojekte EG 11
4. FB Einwohnerwesen 2,00 VZS, SB Einreise und Aufenthalt EG 9 c
5. FB Einwohnerwesen 1,00 VZS, Büroassistent/in EG 5

Die Vollzeitstelle „Sachbearbeiter Verkehrsbauprojekte“ im Fachbereich Mobilität ist mit einer Befristung auf das Jahr 2028 zu besetzen.

Die beiden Vollzeitstellen „Sachbearbeiter Einreise und Aufenthalt“ sind mit einer Befristung auf zwei Jahre zu besetzen.

Die Vollzeitstelle „Büroassistent/in“ ist mit einer Befristung von zwei Jahren zu besetzen.

zu 6.3 Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis
Vorlage: VII/2023/05286

Herr Teschner brachte die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Thomas verwies darauf, dass die 12-Stunden-Schicht gegen zwingende Vorgaben des Arbeitsrechts verstößt und dazu seitens der Verwaltung ein Rechtsgutachten eingeholt wurde. Er fragte, welche Rechtsauffassung die Kostenträger in dieser Frage vertreten haben.

Herr Teschner sagte, dass die Kostenträger in erster Linie die Kosten im Blick haben. Das vorgeschlagene 24-Stunden-Modell wird bereits von anderen Städten praktiziert. Es ist zudem rechtmäßig und bringt die Dienstzeiten auf ein Niveau mit den Wachabteilungen. Dieses Modell ist im Bereich der Feuerwehr allgemein üblich. Die Kostenträger sehen rechtlich keine Bedenken, lediglich der höhere Kostenfaktor steht zur Diskussion. Die Attraktivität der Arbeitsplätze und die höhere Leistungsfähigkeit sprechen jedoch für dieses Modell.

Herr Wolter sagte, dass vom 01.01.2023 bis zum 31.05.2023 ein Defizit erwirtschaftet wird, das rückwirkend auf Grundlage der Satzung mittels Kostenerhebung zu Lasten der Kostenträger in Rechnung gestellt wird. Er fragte, wie hoch das Defizit sein wird.

Herr Teschner wies darauf hin, dass der Ausgleich der entstehenden Unterdeckung in der Vorlage entsprechend dargestellt wird und bestätigte die Aussage von Herrn Wolter.

Herr Wolter fragte, was diese Summen konkret bedeuten.

Herr Teschner sagte, dass es sich um jährlich etwa 900.000,00 Euro handelt.

Herr Wolter sagte, dass sich entsprechend des Zeitraumes um eine Unterdeckung von etwa 400.000,00 Euro handelt und fragte, wie diese im Haushalt gedeckt werden.

Herr Teschner sagte, dass durch die Nutzungsentgeltsatzung ein Ausgleich erzielt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Nutzungsentgeltsatzung für das Leitstellenentgelt im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis, mit Gültigkeit zum 01.06.2023.

**zu 6.5 Entwicklungskonzept für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt
Halle (Saale) - Konzeptbeschluss
Vorlage: VII/2023/05203**

Herr Heinz führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Thomas wies darauf hin, dass die geschätzten Kosten in Höhe von 20 Mio. Euro noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind und fragte, wie diese schnellstmöglich aufgenommen werden können.

Herr Heinz sagte, dass dies auf Grundlage der Prioritätendebatte im Haushalt erfolgt und durch einen Planungsfortlauf oder die Aussicht auf gewisse Fördermittel beschleunigt wird.

Herr Wolter fragte, ob es nach dem Beschluss zum Entwicklungskonzept weiterer Beschlussfassungen zur Aufnahme in die mittelfristige Planung bedarf, da grundlegend mit der vorliegenden Beschlussfassung die Richtung an die Verwaltung signalisiert wird.

Weiterhin bezog er sich auf das Kommunalausgleichsgesetz, auf dessen Grundlage die Stadtverwaltung zur Vorhaltung der Freiwilligen Feuerwehren Mittel durch den Länderfinanzausgleich bezieht. In dieser Pauschale ist die Sanierung als Selbstverwaltungsaufgabe enthalten, sodass keine weiteren Mittel vom Land dafür zur Verfügung gestellt werden. Er bat darum, dies bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Annahme richtig ist, dass die Mittel für die Analysen im Haushalt veranschlagt werden und alle anderen Maßnahmen gesonderter Baubeschlüsse bedürfen, die vom Stadtrat zu bestätigen sind.

Herr Heinz sagte, dass das Konzept bisher noch keinen verbindlichen Beschlusscharakter hat. Er erklärte, dass für allgemeine Investitionen etwa 15 Mio. Euro zur Verfügung stehen, von denen Schulbauten, Feuerwehren etc. zu bedienen sind. Dem Zweck der Freiwilligen Feuerwehren wird daher mit dem vorliegenden Konzept eine Struktur, ein Ansatz sowie Aufschluss über mögliche Kosten gegeben. Es handelt sich hierbei um keine Beauftragung.

Frau Wolff sagte, dass die Stadt über das Finanzausgleichsgesetz zweckgebundene Zuschüsse für Freiwillige Feuerwehren erhält, die jedoch im Ergebnishaushalt und nicht im Investitionshaushalt veranschlagt werden.

Herr Stimpel sagte, dass sowohl die Freiwilligen als auch die Berufsfeuerwehr und auch der Katastrophenschutz eine hohe Priorität haben. Auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes muss jedoch in den Haushaltsberatungen eine entsprechende Prioritätenliste zur Umsetzung der Maßnahmen erarbeitet werden.

Herr Dr. Thomas bat darum, im Rahmen der Haushaltsberatungen das Konzept mit konkreten Zahlen zu untersetzen.

Herr Stimpel sagte, dass diese Zahlen jährlich zu den Haushaltsberatungen im Investitionsplan als Prioritätenliste vorgelegt werden, die aus vorangegangenen verwaltungsinternen Beratungen resultiert.

Herr Dr. Thomas sagte, dass das Konzept eine neue Diskussionsgrundlage bietet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte Entwicklungskonzept mit Stand 02/2023 als Grundlage für künftige Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen für die benannten Standorte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Halle (Saale).

zu 6.6 Baubeschluss - Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2022/04868

– Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll. –

Herr Scholtyssek

So, die letzte Beschlussvorlage des heutigen Tages im öffentlichen Teil ist 6.6, der Baubeschluss zum Ersatzneubau der Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum im Sportkomplex Robert-Koch-Straße. Die Verwaltung führt ein, auch wieder Herr Heinz.

Frau Dr. Marquardt

So ist es. Wir haben ausführlich im Planungsausschuss und im Sportausschuss schon eingeführt, aber Herr Heinz hat das Wort.

Herr Heinz

Dann bleibe ich einfach mal sitzen.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es mit einer Laufhalle zu tun. In Vorabstimmungen mit dem Fördermittelgeber, der klare Vorgaben machte, was er als grundsätzlich förderfähig einschätzt und nicht, haben wir daraus einen kompakten, aus unserer Sicht hoch effizienten Baukörper entwickelt.

Noch gibt es keinen Fördermittelbescheid. Das wird dann hier die Grundlage bilden, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Die entsprechenden Aussagen des Fördermittelgebers, können wir davon ausgehen, jetzt als Jurist mit einer gewissen Vorsicht, dass wir in diesem Jahr tatsächlich einen entsprechenden positiven Bescheid kriegen. Wenn das nicht wäre, könnte sich die Stadt so eine Investition nicht leisten.

Wie ich im Planungsausschuss schon sagte, wir ersetzen hier einen rund sechzigjährigen unsanierten Plattenbau. Der Planer sagt zurecht, die Bäume wachsen leider nicht vor dem Gebäude, sondern in der Regenrinne. Es ist also nicht zu retten, hier muss ein Ersatzbau her.

Er ist hier skizziert als Erdgeschoss Laufhalle. In dem Rondell drin sind alle sportfachlichen Anlagen mit abgebildet, drum recht kompakt. Und auf dem Geschoss darüber haben wir sämtliche Funktionen untergebracht, die der Olympiastützpunkt händeringend braucht.

Es ist insgesamt eine Anlage in Betonbauweise, in sich kostengünstig oder so effizient, wie es irgendwo geht. Wir haben auch vorgesehen, in laufenden Absprachen mit der EVH, eine Solaranlage draufzulegen auf das Dach, um zumindest einen Eigenbedarf abzudecken. Wir würden im Baukörper – weil es da auch Fragen gab im letzten Ausschuss von der Bevölkerung, von der Anliegerschaft – soweit wegrücken von den Wohnungen, wie es geht.

Ökologisch wird ein Baum gefällt, entsprechend hier eine Linde. Und die andere, die hier noch als Fragezeichen versehen ist, wird auf jeden Fall gebaut.

Es gab dann ansonsten Fragen zur Farbgestaltung und wir haben uns bereit erklärt, Herr Feigl, dass wir in den nächsten Gestaltungsbeirat gehen, und uns dort noch ein Votum holen. Aber es soll nicht die Beschlussfassung als solche in Frage stellen, denn da braucht man eine relativ enge Zeitkette.

Vierzehneinhalb Millionen – da ist dann die Frage: Reserven oder nicht? Im jetzigen Planungsstand würde ich dringend davon abraten, auch in der heutigen Zeit, entsprechende Kalkulationen runterzuschrauben. Es ist sehr solide kalkuliert. Es ist ein Neubau im nicht dokumentierten Bestand mit den entsprechenden Kostenentwicklungen. Gehen Sie also davon aus, dass wir die Zahl halten, dass wir in diesem Jahr einen Fördermittelbescheid kriegen und dass Sie dann einen hocheffizienten Sportbau hätten.

Herr Scholtyssek

So viel zur Einführung. Dann Herr Krause.

Herr Krause

Im Sportausschuss ist darüber berichtet worden, dass mit dem Fördermittelgeber noch über die Photovoltaikanlage verhandelt wird. Die Kosten dafür sollen, wenn ich das richtig verstanden habe, zusätzlich zu dem geplanten Finanzvolumen kommen. Über was für eine Größenordnung reden wir da? Und werden diese Kosten vom Fördermittelgeber mit übernommen oder sind das Kosten, die bei uns hängen bleiben?

Herr Heinz

Die Gespräche würden wir noch zu Ende führen. Das Thema ist relativ spät gekommen. Klar ist aber nach den ersten Gesprächen mit der EVH – das ist so unser kongenialer Partner in Sachen Solardächer – dass der sagt, es ist auch möglich als Konzern Stadt die Anlage zu errichten. Es wird sich auf jeden Fall auch amortisieren über die Stromkosten im Lauf der Jahrzehnte. Also, das müssen wir noch ansprechen, Sinn macht es in jedem Fall. Darum würden wir sagen, es sollte als Baubeschluss mit enthalten sein.

Herr Scholtyssek

So, dann jetzt Herr Feigl.

Herr Feigl

Ja, danke, Herr Heinz, für die Ausführungen auch und die Ankündigung, dass Sie in den Gestaltungsbeirat gehen wollen. Ich würde es ganz gerne nochmal anbringen. Ich hätte es sowieso vorgehabt, nochmal anzubringen und ich finde dann, wenn wir als Stadt bauen, sollte sozusagen eine gute Gestaltung und eine gute städtebauliche Einordnung immer mit dabei sein und sozusagen unser Ansporn sein, das zu erfüllen. Von daher möchte ich nochmal an dieser Stelle auch dafür werben, dass wir künftig bei allen städtischen Bauaufgaben solcher Größenordnung zumindest den Gestaltungsbeirat, wenn nicht gar ein Wettbewerb wählen.

Mit der Schimmelstraße hat sich gezeigt, dass das ein guter, gangbarer Weg ist und zwar nicht nur in Bezug auf die Farbgebung am Ende. Das ist dann, glaube ich, das Geringste. Sondern auch was Nachhaltigkeit und die städtebauliche Einordnung anbelangt. Und letztendlich kann das auch ein Garant dafür sein, dass es finanziell sogar in den besseren Rahmen reinkommt, wenn man am Anfang gut und vernünftig plant. Von daher, ich begrüße, dass Sie das nachholen und bringe den Appell dann nochmal, es bei künftigen Projekten öfters zu tun, wenn nicht gar immer bei städtischen Projekten.

Herr Scholtyssek

Herr Wolter, Sie dürfen.

Herr Wolter

Ja, ich hatte sozusagen grundsätzliche Zustimmung auch zu dem Baubeschluss. Mich würde, ich weiß nicht genau, ob Sie dazu aussagekräftig sind, einerseits die Frage nach dem Bundesleistungszentrum und dem Olympiastützpunkt interessieren, was für vertragliche Grundlagen dort bestehen. Weil ich mich in dieser Stadt auch erinnere, dass man zum Olympiastützpunkt gesprochen hat und dann war es gar kein Olympiastützpunkt mehr, weil man in irgendeiner Form gar nicht fortsetzt. Also nicht jetzt zu diesem, sondern zu anderen.

Und mich würde gerne interessieren, wie ist die vertragliche Situation und was ist die Leistung eigentlich, die wir dafür erhalten und ist die hier mit eingepreist? Sie hatten ja hier dargestellt, dass hier auf Kostenersparnisse – ich glaube, fast 50.000,00 Euro – dann in Folgekosten, glaube ich, erzielt werden. Und mich würde schon interessieren nochmal, da wir ja auch dort quasi für das Leistungszentrum investieren und dort auch, ich sage mal, für die OSP handeln, ist das natürlich für mich interessant, was da für Leistungen zukünftig erbracht werden, wie die Kostenbeteiligung ist vom Olympischen Bund und vielleicht gibt es dazu Aussagen.

Herr Scholtyssek

Wer kann das beantworten?

Frau Dr. Marquardt

Da würde ich Frau Schneider das Wort geben.

Aber vorher würde ich sagen: Die Förderung ist explizit auch für das OSP-Leistungszentrum. Wir sind hier an dem Bundesstützpunkt für Leichtathletik und das ist an diesem Komplex Robert-Koch-Straße. Und es ist sehr, sehr wichtig, dass wir diese Infrastruktur zur Verfügung stellen, auch mit den medizinischen Abteilungen, die im OSP-Kompetenzzentrum oben sind, damit wir auch die entsprechende Infrastruktur für unsere Spitzenathletinnen und -athleten leisten können.

Herr Wolter

Genau das ist mein Interesse. Ich wollte nur gerne, dass wir als Stadt sozusagen ja nicht Betreiber sind beziehungsweise wir sind da Partner und Ermöglicher.

Frau Dr. Marquardt

Wir sind auf alle Fälle Partner. Es gab sehr, sehr enge Gespräche mit dem OSP, mit dem LSB, mit dem Land, mit dem Bund und deswegen ist das hier ein Gesamtkonzept, was nur in dieser Gesamtform auch gefördert wird.

Aber ich gebe gerne Frau Schneider das Wort dazu aus dem Fachbereich Sport.

Frau Schneider

Schönen guten Tag. Es ist tatsächlich so, dass es hier Vorabsprachen mit allen Beteiligten natürlich gibt und Vereinbarungen. Das Obergeschoss, darin untergebracht wird das OSP-Kompetenzzentrum, wo tatsächlich die Betreuung der Kaderathletinnen und -athleten stattfinden wird, mit allen Funktionsräumen und auch Büroflächen, die benötigt werden.

Im Moment ist der OSP, also die Geschäftsstelle des OSP, untergebracht auf dem Campus Sportkomplex Robert-Koch-Straße. Hierfür gibt es angemietete Räume, wofür auch die Stadt auf vertraglicher Grundlage die Mietkosten jetzt schon trägt, sodass es dann tatsächlich eine Zusammenführung von OSP Standort Geschäftsstelle Stadt Halle und den notwendigen Funktionsbereichen, welche teilweise verstreut auf dem gesamten Campus derzeit sind, wo dort eine Bündelung passiert, um wirklich eine zeitgemäße und optimale Kadersportlerbetreuung hier auch zu haben, um die Sportler zu halten und auch die Bundesstützpunkte hier auch weiterhin in Halle zu behalten. Im Moment ist ja Halle Bundesstützpunkt für Leichtathletik und Wasserspringen und das wird ja in Abfolge auch immer kontinuierlich fortgeschrieben und hier sind wir natürlich bestrebt, das auch weiterhin hier aufrechtzuerhalten.

Herr Scholtyssek

Herr Wolter hat noch eine Nachfrage.

Herr Wolter

Ja, ich habe es jetzt nicht so richtig gehört. Also die zwei Fragen, die mich interessieren, sind eigentlich... Also, alles richtig alles gut, und für mich auch inhaltlich sehr nachvollziehbar, auch sportfachlich und baulich kann ich das auch alles nachvollziehen.

Für mich ist es wirklich nur die Frage: Der Leistungssport hat eine wahnsinnige Dynamik im Moment mit einer hohen Thematik, was die olympischen Disziplinen sind, was die Einzelsport- und was die Leichtathletikdisziplinen sind. Und es gibt natürlich eine wahnsinnig tolle Kontinuität. Das, was ich aus der Sportschule höre, ist ja sozusagen so, dass dort eine wahnsinnige Bewegung auch stattfindet zu dem, was sind denn eigentlich die Nachwuchssportlerinnen und -sportler, welche Sportarten ergreifen sie und so weiter.

Also für mich geht es eigentlich darum, wie gesichert ist hier die Investition in Abstimmung mit dem DOSB oder mit dem LSB? Weil wir investieren ja hier nicht in fünf oder acht Jahre oder zehn Jahre. Wir investieren wahrscheinlich in eine 30- oder 40-jährige zu nutzende Immobilie. Und für mich ist sozusagen eigentlich interessant, okay, wenn der DOSB das Interesse hat, was unterzeichnet der eigentlich für Verträge mit der Stadt zur – und ich kann mich erinnern, ich glaube, im Schwimmen war das mal Thema, wo dann auf einmal Magdeburg das Leistungszentrum wurde und wir uns hier irgendwie gedacht haben, okay wir sind eigentlich die Schwimmstadt in Sachsen-Anhalt und waren es auf einmal nicht mehr. Und deswegen stelle ich einfach nur die Frage: Welche Verträge mit welcher Dauer haben wir, dass wir hier ein Bundesleistungszentrum sind und mit wem?

Frau Dr. Marquardt

Darf ich?

Die Anerkennung als Bundesstützpunkt oder als Landesleistungszentrum, das hängt nicht ausschließlich von der Infrastruktur ab. Das hängt auch davon ab, wie bewähren sich die Athletinnen und Athleten bei den Olympischen Spielen, bei Weltmeisterschaften und so weiter und so fort. Wenn wir die Infrastruktur nicht anbieten können, ziehen wir natürlich nicht die richtigen Athletinnen und Athleten in unsere Stadt, sondern dann wandern sie ab.

Wir haben im Moment Bundesstützpunkt für Leichtathletik, für Wasserspringen. Wir haben tolle Turner. Wir wollen natürlich, dass die auch die guten Möglichkeiten haben, dass sie vielleicht auch die Möglichkeit haben, wieder Bundesstützpunkt zu werden. Aber es ist extrem wichtig. Fast alle Athletinnen und Athleten, die Leistungssport betreiben, brauchen diese Laufhalle und die Laufhalle funktioniert am besten, wenn auch diese medizinische Versorgung über das OSP-Zentrum auch mit angeboten wird. Und diese enge Zusammenarbeit zwischen die OSP, LSB, unserer Stadt, Land und Bund ist hier in diesem Projekt dargestellt. Alle haben diese Förderung auch befürwortet. Deswegen stehen wir auch an erster Priorität. Es ist ganz wichtig, dass wir das jetzt als Baubeschluss fassen, damit wir die Unterlagen einreichen können für den Bau, um diesen Antrag abzuschließen.

Und selbstverständlich werden wir weiterhin ganz eng mit dem OSP zusammenarbeiten, wie auch bisher. Wir werden nur andere Möglichkeiten haben durch diesen Bau.

Herr Wolter

Okay, danke.

Herr Scholtyssek

Sind damit alle Fragen geklärt? Nein? Okay. Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Dann können wir abstimmen. Wer dieser Vorlage 6.6 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das war auch einstimmig, vielen Dank.

– Ende des Wortprotokolls. –

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Maßnahme „Ersatzneubau Laufhalle mit Olympiastützpunkt-Kompetenzzentrum (OSP-Kompetenzzentrum) im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“ auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt den Ersatzneubau Laufhalle mit OSP-Kompetenzzentrum im Sportkomplex „Robert-Koch-Straße“, 06110 Halle (Saale) mit einem Finanzvolumen in Höhe von 14.522.300 EUR unter dem Vorbehalt der Bewilligung der beantragten Fördermittel.

zu 7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 7.1 **Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Verfahrensweise bei der Information über vorliegende Vorkaufsrechte Vorlage: VII/2023/05378**

Herr Scholtyssek fragte, wie hoch der Arbeitsaufwand der Verwaltung tatsächlich ist, wenn doch der Anteil von Grundstücksverkäufen einen Miteigentumsanteil betreffend augenscheinlich so gering ist, dass es dazu künftig keiner Auskunft mehr bedarf.

Herr Wolter sagte, dass der Grundgedanke des Antrages beinhaltet, dass die Stadtverwaltung weder gegenwärtig noch künftig ein Interesse daran hat, einen Miteigentumsanteil zu erwerben. Dies ist lediglich bei Grundstücken und Gebäuden gängige Praxis. Der Verwaltungsaufwand, der mit der Recherche und Zusammenstellung der Informationen bezüglich der Miteigentumsanteile entsteht, soll daher eingespart werden.

Herr Sehrndt sprach sich gegen den Antrag aus, da dieser die Vorgänge zu Grundstücksgeschäften weniger transparent gestaltet.

Herr Scholtyssek bat die Verwaltung um Einschätzung des tatsächlich anfallenden Arbeitsaufwandes.

Herr Schneider sagte, dass der Aufwand nicht pauschal beziffert werden kann, da dies davon abhängt, wie viele Eigentumswohnungsanteile monatlich enthalten sind. Er sprach sich jedoch für den Antrag aus, da die Kaufverträge der Betroffenen sofort durch die Verwaltung genehmigt werden können und die Eigentumswohnungsverkäufe damit vollzogen werden können, ohne dass es der Information im Ausschuss bedarf.

Frau Krischok sagte, dass aus der Stellungnahme der Verwaltung hervorgeht, dass der Arbeitsaufwand sehr umfangreich ist und dies nicht den Aussagen von Herrn Schneider entspricht. Sie zweifelte an, dass die Information im Ausschuss zu einer außerordentlichen Verzögerung der Verkaufsprozesse führt und sprach sich daher gegen den Antrag aus.

Herr Wolter sagte, dass die Informationsvorlage darauf ausgerichtet ist, über Verkäufe zu informieren, bei denen die Stadt rechtmäßig ein Vorkaufsrecht hätte wahrnehmen können. Die Verwaltung hat dies bisher gemäß Beschlussfassung transparent umgesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass ein Großteil dieser Verkäufe Eigentumswohnungen betrifft. Dieser Beschluss verhindert damit folglich einen geordneten Verkauf.

Herr Scholtyssek sagte, dass der Antrag dies nicht deutlich ausdrückt und regte eine entsprechende Änderung des Beschlusstextes an.

Herr Feigl fragte, ob die Berichterstattung in Form einer Informationsvorlage die Stadträte zu einem möglichen Einwand berechtigt.

Herr Schneider sagte, dass die Stadtverwaltung die notariell erstellten Verträge mit dieser Informationsvorlage so lange blockiert, bis diese im Gremium zu Kenntnis genommen wird, da so lange immer noch die Möglichkeit besteht, dass die Stadt ihr Vorkaufsrecht ausübt.

Herr Feigl sprach sich vor diesem Hintergrund für den Antrag aus.

Herr Sehrndt sagte, dass es irreführend ist, dass über die Informationsvorlage nicht abgestimmt wird, sondern diese nur zur Kenntnis genommen wird. Damit wurde bisher nicht deutlich, dass Einwände zu den Vorgängen möglich sind.

Herr Schramm sagte, dass die Auskunftspflicht der Stadt bezüglich der Miteigentumsverhältnisse in einer gewissen Art begrenzt werden und nicht gänzlich wegfallen sollte.

Herr Stimpel wies darauf hin, dass Verkäufe sowieso der Beschlussfassung durch das entsprechende Gremium bedürfen und es ausschließlich darum geht, dass mit dem Bericht Verkäufe Dritter aufgelistet werden. Informationen über den Verkauf von Eigentumswohnungen sind jedoch kein Steuerungsinstrument für die Stadträtinnen und Stadträte im Sinne der Stadtentwicklung. Er bat um Zustimmung zum Antrag.

Herr Scholtyssek sagte, dass es abgesehen von Eigentumswohnungen auch Miteigentumsanteile der Stadt in Bezug auf Grundstücke gibt. So ist es durchaus möglich, dass Grundstücke veräußert werden und die Stadt über den Erwerb eines Miteigentumsanteils an diesem Grundstück strategisch Anteile für ein bestimmtes Grundstück erhält, das für die Stadtentwicklung benötigt wird. Diese Informationen stehen dann nicht mehr zur Verfügung.

Herr Schneider sagte, dass der Antrag lediglich auf Miteigentumsanteile von Eigentumswohnungen abzielt und nicht auf Anteile von Grundstücken.

Herr Wolter sagte, dass bis zur Stadtratssitzung über eine mögliche Konkretisierung des Beschlussvorschlages fraktionsintern beraten wird.

Herr Scholtyssek bat die Verwaltung bis zur Stadtratssitzung um eine rechtliche Prüfung bezüglich der Formulierung des Antrages und was folglich darin inbegriffen ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Scholtyssek** um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
(6 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen)

Beschlussempfehlung:

Bei der Erstellung der Informationsvorlage „Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter“ beschränkt sich die Darstellung zukünftig auf Gebäude und unbebaute Grundstücke. Auf die Darstellung von Grundstücksverkäufen einen Miteigentumsanteil betreffend wird ab sofort verzichtet.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information Projektstand Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern
Vorlage: VII/2023/05270

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen oder Stadträten.

zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Scholtyssek** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin